

Wie jetzt Jugendgottesdienste feiern? Covid-19 Prävention bei Jugendgottesdiensten

(Stand: 09.10.2020)

Auch für die Jugendliturgie gilt die Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz.

Folgende Grundregeln gelten für die Feier von Gottesdiensten:

- Der **Mindestabstand** der Gläubigen zueinander beträgt mindestens 1 Meter zu haushaltsfremden Personen. Pflicht zum Abstand gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert.
- Der **Mund-Nasenschutz** ist während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes verpflichtend. Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasenschutz tragen können. Ausgenommen sind auch Personen bei der Ausübung liturgischer Dienste (LektorInnen während des Lesens, Vorsteherinnen während des gesamten Gottesdienstes).
- **Desinfektionsmittel** bereitstellen (sowohl im Gottesdienstraum als auch im Freien).
- Regelmäßige **Durchlüftung** der Kirchen und Reinigung der Gegenstände und Flächen die häufig berührt werden.
- Bei Gottesdiensten **unter freiem Himmel** müssen zum Einhalten des vorgesehenen Abstands Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden.
- **Willkommensdienst** um Mitfeiernde zu empfangen wird empfohlen (Hinweise geben und Fragen beantworten).
- **Größere Menschenansammlungen** vor und nach dem Gottesdienst **vor den Ein- und Ausgängen** sind zu vermeiden.
- **Reduzieren von Gesang** (Gloria, Kehrvers beim Antwortpsalm, Ruf zum Evangelium, Sanctus/Gesang zum Lobpreis). Chormusik ist erlaubt. Hier ist auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.
- **Konkretisierung zu einzelnen Feierformen** wie zum Beispiel Friedensgruß durch gegenseitiges Anblicken und Zuneigen und die dringende Empfehlung der Halkommunion siehe:
https://www.bischofskonferenz.at/dl/tusMJmoJKllmJqx4KJKJKJKLmLL/Rahmenordnung_der_BK_zur_Feier_öffentlicher_Gottesdienste_05102020_Final_pdf
- Bei **religiösen Feiern aus einmaligem Anlass** (Trauung, Taufe, Begräbnis, Erstkommunion, Firmung, Priesterweihe, etc.) ist zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ein **Präventionskonzept** zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch eineN **PräventionsbeauftragteN** sicherzustellen. Das Kontaktpersonenmanagement ist durch geeignete Maßnahmen wie zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze zu gewährleisten.